

## Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz im Netzgebiet der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH

Stand 09/2011

### 1 Allgemeines

Im Netzgebiet der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH (nachfolgend kurz SWVN) gelten die BDEW-Richtlinien

- „TAB Mittelspannung“ in der Ausgabe Mai 2008 , die
- „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in der Ausgabe vom Juni 2008 inklusive der Ergänzung der Richtlinie sowie
- die nachfolgend aufgeführten ergänzenden Regelungen

verbindlich. Die BDEW-Richtlinien sind auf der Seite des FNN <http://www.vde.com/de/fnn/Seiten/default.aspx> elektronisch erhältlich.

### 2 Ergänzungen zur TAB Mittelspannung vom BDEW

#### Zu 1.2: Bestimmungen und Vorschriften

Die Planung kundeneigener Stationen und Mittelspannungsnetze ist mit der SWVN abzustimmen.

#### Zu 3.1: Baulicher Teil

Kundeneigene Übergabe,- Transformator sowie Schaltstationen sind vorzugsweise als freistehende fabrikfertig hergestellte und anschlussfertige Betonstationen zu errichten

#### Zu 3.2.1: Elektrischer Teil

Bemessungsspannung: 24kV  
Betriebsnennspannung: 20kV  
Bemessungskurzzeitstrom: 16kA (1sek.)

#### Zu 3.2.6.3: Kennzeichnung und Beschriftung

Die Kennzeichnung und Beschriftung der Stationen(n) erfolgt in Abstimmung mit der SWNV.

Stand: 09/2011

© Stadtwerke Viernheim Netz GmbH

Stadtwerke Viernheim Netz GmbH  
Industriestraße 2  
68519 Viernheim  
Tel.: 06204 /910 200

<http://www.swv-netz.de>  
eMail: [Info@swv-netz.de](mailto:Info@swv-netz.de)  
Sparkasse Starkenburg  
BLZ: 509 514 69 Kto.: 3 06 27 53

Öffnungszeiten:  
Mo. – Do.: 8.00 -16.00  
Fr.: 8.00 -12.00  
Termine nach Vereinbarung

Geschäftsführer: Dr. Ralph Franke  
Registergericht Darmstadt HRB 62287  
Sitz der Gesellschaft: Viernheim  
Steuer Nr.: 007 225 77214

### **Zu 3.2.8: Sternpunktbehandlung**

Im Versorgungsgebiet wird eine Resonanzsternpunkterdung (RESPE) verwendet.

### **Zu 3.2.8: Schutzeinrichtungen**

Die Schutzeinrichtungen sind mit der SWVN abzustimmen

### **Zu 4: Abrechnungsmessung**

Mittelspannungsseitige Messungen sind ausschließlich in begehbaren Schaltanlagenräumen zulässig.

## **3 Ergänzungen zu Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz vom BDEW**

### **Zu 1.2: Bestimmungen und Vorschriften**

Die Planung kundeneigener Erzeugungsanlagen ist mit der SWVN abzustimmen.

## **4 Mitgeltende Vorschriften**

Neben den Bestimmungen und Richtlinien der SWVN sind für die Errichtung und den Betrieb der elektrischen Anlagen mindestens einzuhalten:

- die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften,
- die gültigen DIN-EN-Normen,
- die Betriebssicherheitsverordnung,
- die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften.